



Zl. G-004/1-2015-2021/8.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

### Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 27. Juni 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

#### **Gemeinderatsprotokoll vom 14.03.2017**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017 wurde genehmigt.

#### **Prüfbericht Rechnungsabschluss 2016**

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis genommen.

#### **Verkauf altes FF-Depot „Landstraße 5“**

Der Gemeinderat hat dem Verkauf der Liegenschaft „Landstraße 5“ (EZ 1068 der KG. 42119 Grünau) zum Preis von € 111.111,11 an Herrn Grafinger David zugestimmt und den diesbezüglichen Kaufvertrag genehmigt. Weiters wurde festgelegt, dass der Verkaufserlös zweckgebunden einer Feuerwehrrücklage zugeführt wird, mit welcher der anstehende Feuerwehrfahrzeugkauf (Gemeindeanteil) gedeckt bzw. mit den Restmitteln der Kredit für das Feuerwehrzeughaus rückbezahlt werden soll.

#### **Pachtvertrag Kindergarten**

Der Gemeinderat hat die 2. Änderung des Pachtvertrages für das Kindergartengebäude mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal (Jahrespacht und Betriebskosten) genehmigt.

#### **Wasserverband Almtal**

Zwecks überregionaler Abstimmung von Maßnahmen und Erlangung von Fördermitteln für Wasserbaumaßnahmen entlang des Almflusses (samt Zubringern) ist es notwendig, dass seitens der Anrainergemeinden des Almflusses ein entsprechender Wasserverband gegründet wird.

Konkret gründen die Gemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein, Steinbach am Ziehberg und Vorchdorf den Wasserverband Almtal. In einem ersten Schritt sollen die Regionalstudien für das Almtal bzw. des Almflusses der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie des Gewässerbezirkes zusammengefasst werden. Diese Maßnahmen werden zu 100 % von Bund und Land gefördert. Für die Mitgliedsgemeinden fällt vorerst nur der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 100,00 an. Auf Grundlage der zusammengefassten Regionalstudien können dann einvernehmlich die konkreten Maßnahmen und Umsetzungsschritte festgelegt werden.

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum Wasserverband „Wasserverband Almtal“ sowie die dazugehörigen Satzungen genehmigt. Als Mitglied in den Wasserverband wurde Bgm. Weidinger Alois, als Ersatzmitglied Vzbgm. Stockhammer Johannes entsendet.

#### **Entsendung von Mitgliedern in die Jagdausschüsse I und II**

Mit der Oö. Jagdgesetz-Novelle 2016 wurde festgelegt, dass für jedes genossenschaftliche Jagdgebiet ein eigener Jagdausschuss einzurichten ist. In Grünau gibt es zwei genossenschaftliche Jagdgebiete, jedoch nur einen Jagdausschuss. Aus diesem Grund soll ein zweiter Jagdausschuss eingerichtet werden. Der Gemeinderat hat folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Jagdausschüsse I und II berufen:

Fraktion	Vertreter Jagdausschuss I	Vertreter Jagdausschuss II
ÖVP	Dipl.-Ing. Hans Stieglbauer	Dipl.-Ing. Hans Stieglbauer
SPÖ	Lüftinger Walter	Lüftinger Walter
FPÖ	Bammer Michael	Amering Mathias
Fraktion	Ersatzmitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Michael	Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Michael
SPÖ	Mizelli Mario	Mizelli Mario
FPÖ	Zauner Hubert	Bammer Michael

## Vereinsförderungen 2017

Der Gemeinderat hat folgende Vereinsförderungen beschlossen:

Förderungen außerhalb des 18-€-Erlasses		
2.01 BH-Gmunden: Bezirks-Feuerwehrschiiling	210,00	1)
2.02 Zivilschutzverband OÖ: Förderbeitrag	350,00	1)
2.03 Öffentliche Bibliothek: Bücher- und Spieleankauf	1.586,12	
2.04 EKIZ: Förderung zur Betriebsführung in Grünau	3.000,00	4)
2.05 Klimabündnis Österreich: Mitgliedsbeitrag	600,00	1)
2.06 Bergrettung Grünau: Stromkosten und Kfz-Versicherung	500,00	1)
2.07 Freibadpächter: Erhaltung des Freibades bzw. Unterstützung des Pächters	6.000,00	
2.08 JUFA: 50 % Kommunalsteuerrückerstattung 2016 – Schaffung Arbeitsplätze	2.516,15	
2.09 Traunsteinregion: Mitgliedsbeitrag	3.200,00	1)
2.11 Zukunftsraum Gmunden-Vöcklabruck: Mitgliedsbeitrag	100,00	2)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.062,27</b>	

18-€-Erlass-Förderungen		
1.01 Musikverein: Jahresförderung	4.000,00	
1.02 Privatpersonen: Ehrung von Geburtstags- und Ehejubilaren	1.000,00	1)
1.03 Neue MittelschülerInnen aus Grünau: Zuschuss Englandreise (5 Kinder)	125,00	
1.04 KinderUniAlmtal: Leistung eines Saalmiete- und Organisationsbeitrages	500,00	
1.05 Jugendliche: Jugendtaxi	500,00	1)
1.06 Fußball-, Tennis-, Siedler- und Musikverein: Wasser- u. Kanalgebühren	1.200,00	1)
1.07 Sportvereine: Ortsmeisterschaften	1.900,00	1)
1.08 Vereine: Pokale für Veranstaltungen	300,00	
1.09 SportlerInnen: Tag des Sports	300,00	1)
1.10 BH-Gmunden: Bezirkssportausschuss	25,00	1)
1.11 Salzkammergut Festwochen: Kunstförderung	0,00	
1.12 Schützenverein: Pachtzuschuss	500,00	
1.13 Lebenshilfe Almtal: Förderung der Arbeit der Lebenshilfe im Almtal	500,00	
1.14 Pens.Vbd./Seniorenbund/Seniorenring: Muttertags- und Weihnachtsfeier	1.500,00	3)
1.15 Eltern von Neugeborenen: Babyzuschuss	1.000,00	1)
1.16 Vereine/Organisationen: Ferienspassteilnahme	3.000,00	1)
1.17 Rotes Kreuz Scharnstein: Essenseitrag	500,00	
1.18 Medien: Werbungen	1.000,00	
1.19 Tourismusverband Almtal: Schibusbeitrag und allgemeine Förderung	11.500,00	
1.20 Tourismusverband Ferienregion Traunstein: Mountainbikestrecke	1.300,00	1)
1.21 Betriebe: Lehrlingsförderung	900,00	1)
1.22 Ver.z.Förd.des Techno-Z im Salzkammergut: Mitgliedsbeitrag	400,00	1)
1.23 Verein Vera: Mitgliedsbeitrag	200,00	
1.24 Vereine/Organisationen: Flurreinigungsaktion	1.500,00	1)
1.25 Ortsbauernschaft: Vorschuss 2017: € 2.852,00 abz. GH 2016: € 300,00	2.552,00	
1.26 Kriegsoferverband: Förderung	80,00	
1.27 Öffentliche Bibliothek: Lesegutscheine "Akikole"	135,00	
1.28 Ortsfest - Kinderprogramm: Förderung	700,00	1)
<b>Zwischensumme</b>	<b>37.117,00</b>	
<b>1.98 Besondere Förderungen:</b>		
Tourismus: WC-Kauf (nach Zerstörung) und Mietzins	1.569,72	
Schützenverein: Förderung Verkehrsflächenbeitrag	3.456,00	
Theaterverein: Sponsorvertrag		5)
Bogenschützenverein: Förderung		6)
Malerei Drack: Wirtschaftsförderung		6)
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.025,72</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>42.142,72</b>	

1) Cirkabetrag – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (laut Förderrichtlinien).

- 2) Auszahlung nach Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages.
- 3) Der Pensionistenverband hat bis zur Fälligkeit 1.4.2017 keine Mitgliederliste vorgelegt. Für die Auszahlung wird ausnahmsweise eine Nachfrist für die Vorlage der Liste bis 10. Juli 2017 gewährt.
- 4) Jahresförderbeitrag 2017 abweichend zu den Förderrichtlinien Punkt 2.04.
- 5) Der Theaterverein soll für die Dezembersitzung ein konkretes Ansuchen bringen. Bezüglich Ansuchen kümmert sich Herr GR Walter Mayrhofer.
- 6) Das Ansuchen wird in der Dezembersitzung behandelt. Die Ansuchenden werden darüber informiert.

### **Finanzierungsplan 2. Bauetappe Almtalradweg**

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant die Errichtung des Almtalradweges R 11 zum Wildpark Grünau im Almtal. Als 1. Bauetappe wurde der Bereich Rabenbrunn bis Heckenau ausgeführt. Seitens des Landes Oberösterreich wurden nunmehr die Finanzmittel für die 2. Bauetappe zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat hierfür einen Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 180.000,00 genehmigt, wobei die Mittel zur Gänze in Form einer Bedarfszuweisung (€ 90.000,00) bzw. eines Landeszuschusses (Straßenbau); € 90.000,00) des Landes aufgebracht werden.

### **Grundankauf Bereich Bahnhof/Bauhof**

Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt den Verkauf der nicht mehr benötigten Grundflächen beim Bahnhof Grünau im Almtal. Aus diesem Grund wird auch die Grundfläche zwischen der Tischlerei Lidauer und dem Gemeindebauhof/ASZ veräußert. Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 1551/11 der KG. Grünau im Gesamtausmaß von 4.338 m<sup>2</sup>. Die Kaufsumme beträgt € 199.600,00. Dazu kommt noch die Vermittlerprovision (3 %) sowie die gesetzliche Grunderwerbssteuer und die Grundbuchseintragungsgebühr. Inklusive Kaufvertragserstellung werden sich die Kosten für den Grundankauf auf rund € 220.000,00 belaufen, welche zur Gänze in Form einer Bedarfszuweisung des Landes Oberösterreich aufgebracht werden.

Der Gemeinderat hat den Ankauf des Grundstückes Nr. 1551/11 der KG. Grünau von der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, sowie den dazugehörigen Kaufvertrag genehmigt; ebenso wurde die Kaufvertragsabwicklung durch RA Mag. Weidinger Stefan genehmigt.

### **Neuer Finanzierungsplan Turnsaalsanierung**

Die Volksschule Grünau im Almtal samt Turnsaal soll einer Generalsanierung unterzogen werden. Als erste Bauetappe soll im heurigen Sommer der Turnsaal saniert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 den Finanzierungsplan in der Höhe von € 600.000,00 genehmigt.

Weiters hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2016 beschlossen, dass die Oö. Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH als Generalübernehmer für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal beauftragt wird.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Turnsaalsanierung hat die Oö. Wohnbau mitgeteilt, dass mit den veranschlagten € 600.000,00 für die Sanierung des Turnsaales nicht das Auslangen gefunden wird. Nach Prüfung durch die Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung hat sich ein Kostenrahmen von € 842.013,00 als angemessen und nachvollziehbar ergeben. Aus diesem Grund wurde folgender neuer Finanzierungsplan beschlossen:

<b>Bezeichnung der Finanzmittel</b>	<b>bis 2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen	0	142.000	0	0	0	0	142.000
LZ, Pflichtschulbau	0	250.000	0	100.000	0	0	350.000
Bedarfszuweisung	0	250.000	0	100.000	0	0	350.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>642.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>842.000</b>

Weiters wurde der mit der OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2016 genehmigte Generalübernehmervertrag für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Grünau im Almtal insofern abgeändert, als der neue Kostenrahmen lt. Pkt. 11 € 842.013,00 beträgt.

### **FF Grünau i.A.; Grundsatzbeschluss Austausch Löschfahrzeug**

Das Löschfahrzeug „LF-A2“ der FF Grünau im Almtal ist derzeit 25 Jahre alt. Aus diesem Grund wird ein Austausch des Fahrzeuges im Einklang mit den Richtlinien des Öö. Feuerwehrverbandes notwendig.

Konkret ist der Austausch des Fahrzeuges im Jahr 2020 (Fahrzeugalter 28 Jahre) vorgesehen. Seitens der Feuerwehr wird ein neues Löschfahrzeug in Form einer Pritsche mit Doppelkabine angestrebt.

Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss zum Austausch des LF-A2 im Jahr 2020 gefasst.

### **Sanierung Bahnhofstraße samt Einbindung Almeggstraße und Bahnhofsparkplatz**

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant die Sanierung der Bahnhofstraße. Im Rahmen dieses Bauprojektes soll auch der Kreuzungsbereich Almeggstraße/Bahnhofstraße sowie der Bahnhofsparkplatz neu gestaltet werden.

Der Gemeinderat hat für dieses Projekt folgenden Finanzierungsplan genehmigt:

<b>Bezeichnung der Finanzmittel</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Rücklagen Straßenbau	25.000	0	0	0	0	0	25.000
LZ, Straßenbau	36.000	0	0	0	0	0	36.000
Bedarfszuweisung	82.000	82.000	0	0	0	0	164.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>143.000</b>	<b>82.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>225.000</b>

Für die Vergrößerung des Kreuzungsbereiches Almeggstraße/Bahnhofstraße bzw. für die Verbreiterung der Bahnhofstraße ist es erforderlich, die Parzellen Nr. 1551/8, 1551/9 und 1551/4 der KG. Grünau in Anspruch zu nehmen. Als Grundablösepreis wurde für das Grundstück 1551/4 der KG. Grünau eine Summe von € 60,00/m<sup>2</sup> vereinbart. Für die Grundstücke 1551/8 und 1551/9 der KG. Grünau wurde eine Summe von € 20,00/m<sup>2</sup> vereinbart. Der Gemeinderat hat die diesbezüglichen Grundeinlösevereinbarung mit Herrn Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Michael vereinbart.

Weiters hat der Gemeinderat den Auftrag für die Sanierung der Bahnhofstraße samt Einbindung der Almeggstraße und des Bahnhofsparkplatzes an die Fa. Swietelsky BauGesmbH zum Preis von € 159.251,28 (brutto) vergeben.

### **Baubescheidberufung Urbanke**

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 19.01.2017, Zl.: 131-9, wurde Frau Urbanke Doris, Sechsschimmelgasse 15/16, 1090 Wien, sowie Herrn/Frau Walter und Brigitte Urbanke, Kroatengasse 5, 4020 Linz, vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Grünau im Almtal aufgetragen, div. bewilligungslose baulichen Anlagen auf Grundstücken Nr. 682/3 und 682/4 der KG Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes binnen einer Frist von 3 Monaten zu beseitigen.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben Frau Urbanke Doris bzw. Herr/Frau Walter und Brigitte Urbanke, vertreten durch Prof. Haslinger & Partner Rechtsanwälte, Palais Zollamt, Zollamtstraße 7, 4020 Linz, mit Schreiben vom 28.04.2017 das Rechtsmittel der Berufung ergriffen.

Der Gemeinderat hat den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.04.2017 bestätigt und die Berufung als unbegründet abgewiesen.

### **Nachwahl in Ausschuss**

Frau Helmberger Anita hat auf ihre Mitgliedschaft/ihr Mandat als Mitglied im Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten verzichtet.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat folgende Nachwahl vorgenommen:

Mitglied: Frau Silberleithner Friederike, Altmannstraße 12, 4645 Grünau im Almtal

### Austausch des Bauhoffahrzeuges „Lindner Unitrac“

Das bestehende Bauhoffahrzeug „Lindner Unitrac“ soll durch ein gebrauchtes Kommunalfahrzeug (Viatrac Aebi, Baujahr 2014) ausgetauscht werden. Der Gemeinderat hat hierfür folgenden Finanzierungsplan genehmigt:

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Erlös Altfahrzeug	13.900	0	0	0	0	0	13.900
Bedarfszuweisung	113.000	0	0	0	0	0	113.000
<b>Summe in EURO</b>	<b>126.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>126.900</b>

Weiters wurde die Abwicklung des Austausches/Ankauf des Kommunalfahrzeuges wie oben finanziell beschrieben über die Fa. Weingartner GesmbH aus Eberstalzell beschlossen.

### Änderung des Gesellschaftsvertrages der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG wäre im Falle des Todes einer natürlichen Person eine Fortsetzung der Gesellschaft mit dessen Erben nicht möglich. Dies war in den Altverträgen nicht so geregelt, weshalb eine Änderung des Gesellschaftsvertrages angestrebt wurde.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung bzw. mit Umlaufbeschluss der diesbezüglichen Änderung/Berichtigung des § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH & Co KG zuzustimmen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat diese ob angeführte Neufassung des Gesellschaftsvertrages auch vollinhaltlich beschlossen.

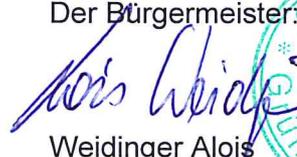
Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 28.06.2017 BC

abgenommen am: 13.07.2017



Der Bürgermeister:

  
Weidinger Alois

